

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2024

Seminar-Nr.: **UL0409**  
Datum: **04.09.2024**  
Beginn: 08:30 Uhr  
Ort: Parkhotel Jordanbad  
88400 Biberach

m  w  d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.



# JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG

## Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubilden- denvertreterwahl 2024

**04.09.2024**

Ausschreibung 2024  
nach § 20 Abs. 3 BetrVG

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0

[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2024

**Seminarnummer: UL0409**

Im Seminar werden neben den zu beachtenden Fristen, unterschiedliche Wahlvorschriften, die notwendigen Kenntnisse und gesetzlichen Grundlagen für die Vorbereitung und Durchführung von Jugend- und Auszubildendenvertreterwahlen vermittelt.

### Seminarinhalt

- Regelmäßiger Wahlzeitraum, Wahlberechtigung, Wählbarkeit, §§ 60, 61, 64 BetrVG
- Zahl und Zusammensetzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung, § 62 BetrVG
- Wahlgrundsätze und Wahlvorschriften, § 63 BetrVG
  - Vereinfachtes Wahlverfahren und normales Wahlverfahren nach § 14a BetrVG
  - Grundsätze der Wahl nach § 63 Abs. 1 BetrVG
- Aufgaben des Wahlvorstands
  - Wahlausschreiben, § 30 i. V. m. § 3 Wahlordnung
  - Wählerliste, § 2 Wahlordnung
  - Briefwahl, § 26 Wahlordnung
  - Wahlvorschläge und Vorschlagslisten
  - Einreichungsfrist, Nachfrist, Bekanntmachung, § 31 i. V. m. §§ 7, 8, 9 Abs. 1 und 3, 10 Abs. 2 Wahlordnung
- Nach der Wahl
  - Feststellung des Ergebnisses, Benachrichtigung der Gewählten, Erklärungsfrist, Bekanntmachung, Wahlniederschrift
- Konstituierende Sitzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung

### Ihr Vorteil

Sie haben einen umfassenden Überblick über die Rechtsgrundlagen des Wahlrechts und den Ablauf der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl.

Sie kennen die Fristen und Formalien, um die Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl optimal vorbereiten und entsprechend den Regelungen des Wahlverfahrens durchführen zu können.

Sie sind in der Lage, auf Probleme schnell und rechtssicher zu reagieren.

### Referent/in

Sandra Schilla,  
Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Ulm

Dr. Jonas Zäh,  
Rechtsanwalt, EHZ Rechtsanwälte, Reutlingen

# ORGANISATORISCHES

**Seminargebühr** **205,00 EUR**

**Verpflegung\*** **63,16 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Nach §§ 20 Abs. 3, 63 Abs. 2 BetrVG, § 177 Abs. 6 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Außerdem ist der Arbeitgeber nach § 20 Abs. 3 BetrVG verpflichtet, die mit der Teilnahme am Seminar anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Wahlvorstands.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.  
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.